

das Fleisch kunstgerecht zerlegten, einpökelten und räucherten. Unser „Nutzbraten“, der zum Jahrmart so gern verzehrt wird, läßt sich zurückführen auf den Gebrauch unserer Vorfahren, ein ganzes Schwein am Spieße zu braten und das Fleisch desselben gemeinschaftlich im Freien zu verzehren. (Siehe Sup. Hempel im Wochenblatt von Schmölln v. J. 1880 Nr. 65.) Aus dem Schwein am Spieß ist mit der Zeit ein winzig kleines Stück geworden.

Die Fleischhauer oder Fleischhacker müssen in unserer Stadt schon vor der Reformation in großer Zahl vorhanden gewesen sein, denn sie besaßen und unterhielten den Altar des heiligen Märtyrers Fabian Sebastian in hiesiger Stadtkirche. Die Einnahmen und Ausgaben des Altars mußten dem Handwerk jährlich mitgeteilt werden. Nach den Angaben einer solchen 1492 aufgestellten Rechnung bestanden die Einnahmen in Zinsen, Nutzungen von Häusern und Grundstücken, in Lieferungen von Schmer, Unschlitt etc. (Wochenblatt v. J. 1880 Nr. 66.) Im Jahre 1560 erhielten sie die „Bestätigung und Zunft Artikel des Handwerks der Fleischer zu Schmölln“ vom Bürgermeister Paul Loesch ausgestellt. Diese Artikel haben die „ersamen und vorsichtigen Meyster des Fleischhauerhandwerks allhier zu Schmölln“ aufgestellt, dadurch bewogen, daß „ihr Handwerk und Gewerbe desto stattlicher und Ehrlicher in Aufnehmen und Gedeyen kommen möchte.“ Dieses Privilegium ist 1664 und 1745 erneuert und von den jeweiligen Herzögen bestätigt und 1855 mit einem Nachtrag versehen worden. Aus diesen Schriftstücken ist mancherlei zu ersehen. Es durfte nach § 12 des Privilegiums seit der frühesten Zeit kein Bürger zum Verkauf schlachten, auch durfte kein Fleisch aus den Dörfern in die Stadt geschafft werden. Nach § 13 war das Hausieren der Landfleischer streng verboten. Wegen der Uebertretung dieses Handwerksrechts wurden oft die erbittertsten Kämpfe ausgefochten und lange dauernde Klagen angestrengt. 1668 wird der Pachtwirt Georg Fritsche mit 2 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. bestraft, weil er geschlachtet und Fleisch verkauft hatte. Auf des Angeklagten inständiges Bitten ist aber die Klage ausgesetzt worden. 1738 beschwerten sich die Fleischer beim Stadtrat gegen den Schwantwirt Heinrich Bille, welcher Fleisch vom Dorfe geholt hatte.